

Anerkennung von Prüfungsleistungen für den BSc Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung

- Stand 2013 -



Erläuterung:

Studierende haben die Möglichkeit, Fächer des Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereichs abweichend von den Festlegungen der Prüfungsordnung und den hier zugeordneten Lehrveranstaltungen auf Antrag beim Prüfungsausschuss anerkennen zu lassen.

Die Anerkennung setzt voraus, dass die inhaltliche Ausrichtung des Moduls erhalten bleibt.

Ablauf:

. Ausgefülltes Formular

(http://www.landschaft.wzw.tum.de/fileadmin/BSc/FORM_Pruef.erkennung_BSc_LarLap.pdf)

im Servicebüro der Studienfakultät abgeben oder per E-Mail einreichen.

. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses unterzeichnet (Prof. Schöbel).

. Der unterschriebene Antrag wird vom Servicebüro weitergeleitet bzw. die entsprechende Änderung des Noteneintrags in TUMOnline veranlasst.

Sofern die Prüfungsleistung noch nicht in TUMonline verbucht ist, ist durch den Studierenden ein entsprechender Leistungsnachweis beizulegen, aus dem Titel der Prüfungsleistung, Name des Prüfers, Datum der Prüfung, Note und Umfang in sws und cp hervorgehen.

Bei Fragen gibt das Servicebüro der Studienfakultät Auskunft.

